

Sicherheit



Fluchtwege

Anzahl und Breite

Fluchtwege und Rettungswege sowie Treppenhäuser, Zugänge, und Zufahrten sind ständig frei zu halten und ordnungsgemäss zu kennzeichnen. Fluchtwege müssen mindestens 1.20 Meter breit und pro 200 Teilnehmer vorhanden sein. Zwischen den einzelnen Notausgängen dürfen nicht mehr als 30 Meter liegen.

Fluchttüren

Aufgrund der Anzahl und Breite der Fluchttüren wird die höchstzulässige Besucheranzahl berechnet. Die Fluchttüren müssen nach aussen (in Fluchtrichtung) aufgehen, immer geöffnet werden können und bestenfalls mit einem elektronischen Alarm versehen werden, um im Notfall Hilfe zu alarmieren.



Beschilderung

Gut sichtbar und klar markieren

Fluchtwege und Notausgänge müssen klar und deutlich markiert sein. Wenn Ausgänge nicht sofort als solche erkennbar sind oder nur in Notfällen benutzt werden, müssen sie ebenfalls klar gekennzeichnet werden.

Dekorationen oder andere Einrichtungen dürfen die Sicht auf die Rettungszeichen nicht behindern.

Andere Zeichen oder Beschriftungen sowie Spiegel dürfen nicht ablenken oder zu Verwechslungen führen.

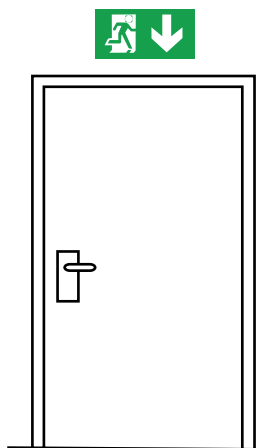
Tip: Der Fluchtweg für Behinderte muss getrennt beschildert werden, wenn er anders verläuft als für die übrigen Besucher.

Platzierung Richtungsanzeiger

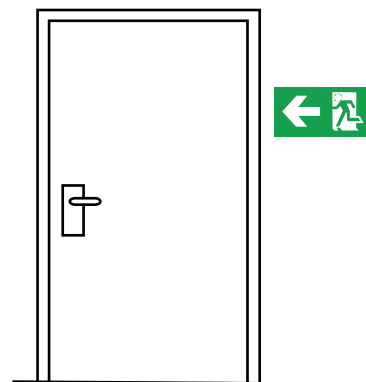
Richtungsanzeiger sind gefordert, wenn:

- Die Fluchtrichtung nicht sofort ersichtlich ist
- Personen mit den Örtlichkeiten nicht vertraut sind

Die Pfeilrichtung zeigt dem Flüchtenden die Fluchtrichtung an. Die Personen müssen sich auf eine unmittelbare, korrekte Richtungsangabe verlassen können. Grundsätzlich darf eine Richtungsangabe nie im Voraus angegeben werden, sondern muss immer die unmittelbare Situation kennzeichnen. Hinweise wie «Hinter der Türe geht es abwärts» sind nicht zulässig. Die Rettungszeichen zur Kennzeichnung von Fluchtwegen und Ausgängen müssen quer zur Fluchtrichtung oberhalb der Türe angebracht sein.



Richtig - das Rettungszeichen muss über der Türe angebracht werden. Der Pfeil zeigt auf die Notausgangstüre.



Falsch - das Rettungszeichen zeigt zwar auf die Notausgangstüre, der Pfeil weist jedoch nach links. Ohne zusätzliche Markierung der Türe besteht die Gefahr, dass Flüchtende im Dunklen nach links rennen, also an der Türe vorbei. Bei absoluter Dunkelheit und bei Rauch wird nur noch der Richtungspfeil als Orientierung wahrgenommen.

Rettungszeichen sollten sprachunabhängig und weltweit einheitlich sein. Deshalb sollten Textschilder wie «EXIT», «NOTAUSGANG» oder «SORTIE SECOURS» nicht mehr eingesetzt, sondern nur noch Pfeile verwendet werden.



Damit die Erkennbarkeit von Schildern auf Fluchtwegen gewährleistet und die gewünschte Wirkung erzielt werden kann, müssen normierte Farben und Formen eingehalten und **Schriftgrössen, Schriftarten** und Distanzen beachtet werden. Zudem dürfen nur schwer oder nicht brennbare Materialien verwendet werden.

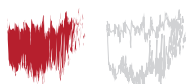
Farben



gelb / schwarz schraffiert

für die stationäre Kennzeichnung

(Warnmarkierungen an Treppen oder Rampen, zu niederen Türen, Durchgängen)



rot / weiss

für die Kennzeichnung von beweglichen Gefahrenstellen

(temporäre Baustellen, bewegliche Hindernisse)



grün / weiss

Erste-Hilfe-Ausstattungen, Kennzeichnung sicherer Bereiche

(wie Rettungszeichen)



blau / weiss

für die Kennzeichnung von Bereichen mit bestimmten Verhaltensanweisungen

(wie Gebotsschilder mit dem Hinweis Schutz-ausrüstung anlegen)



Hex #e8bf28
RGB 232/191/40
CMYK 5/20/90/0



Hex #a1262d
RGB 161/38/45
CMYK 20/100/90/10



Hex #004873
RGB 0/72/115
CMYK 100/40/0/40



Hex #008e5e
RGB 0/142/94
CMYK 90/10/80/0



Hex #ffffff
RGB 255/255/255
CMYK 0/0/0/0



Hex #0e1313
RGB 14/19/19
CMYK 100/90/100/80

Formen



Verbotsschilder

Rund, rot/weiss, schräger Balken

Sicherheitszeichen, die Verhaltensweisen untersagen, durch welche Gefahren entstehen können. Diese Norm muss nur bei Sicherheitsrisiken eingehalten werden.

Beispiel: Zutritt für Unbefugte verboten, Rauchverbot



Warnschilder

Aufrechtstehende Dreiecke, gelber Hintergrund, schwarze Balken und Zeichen

Sicherheitszeichen, welche die Aufmerksamkeit auf Gegenstände oder Sachverhalte lenken, um vor möglichen Gefahren zu warnen.

Beispiel: Warnung Stolper- oder Rutschgefahr, Vorsicht Treppe



Gebotsschilder

Rund, Hintergrundfarbe blau, Zeichen bzw. Schrift weiss

Gebotszeichen geben ein bestimmtes Verhalten vor, das vor Gefahren schützt.

Beispiel: Gehörschutz tragen, Schutzhelm tragen



Brandschutzzeichen

Reine Piktogramme, quadratisch, rote Hintergrundfarbe, weisses Zeichen

Weisen auf Brandschutzeinrichtungen hin. Im Brandfall können so schneller Massnahmen ergriffen werden, um Personen- und Sachschäden zu minimieren.

Beispiel: Piktogramm Feuerlöschgeräte, Leitern, Brandmeldetelefon



Rettungszeichen

Rechteckig oder quadratisch, weisse Zeichen auf grünem Grund

Fluchtwege müssen von jedem Ort im Raum aus erkennbar sein.

Beispiel: Rettungsweg, Notausgang

Distanzen

Die Grösse der Rettungszeichen müssen wie folgt gewählt werden.

Erkennungsweite auf:	15m	20m	30m
Grösse:	297x147 mm	400x200 bzw. 200x200 mm	594x297 bzw. 300x300 mm



Beleuchtung

Die Erkennbarkeit der einzelnen Schilder muss auch bei schwachem Licht sichergestellt werden. Wenn die Umgebung zu dunkel ist, wird zusätzliche künstliche Beleuchtung benötigt. Auch bei Stromausfall müssen die Sicherheitsaussagen der Rettungszeichen auf den Fluchtwegen für eine bestimmte Zeit erhalten bleiben.

Lang nachleuchtend

Eine spezielle Pigmentschicht der Folie speichert einfallendes Licht und gibt es bei Dunkelheit wieder ab. Bei Stromausfall leuchtet die Folie bis zu 12 Stunden weiter.

Von innen / hinten beleuchtetes Schild

Wenn das Umgebungslicht nicht ausreicht, wird das Schild zusätzlich beleuchtet.

Notbeleuchtung

Die Beleuchtungsstärke von Notleuchten beträgt mindestens 1 Lux am gesamten Fluchtweg. Die Notbeleuchtung leuchtet die Bodenzone und den Weg ins Freie aus.



Stromversorgung

Die Stromversorgung muss bei Stromausfall spätestens nach 15 Sekunden einschalten. Sie erfolgt über wiederaufladbare Akkus, Notstromaggregate oder eine Notstromleitung. Sicherheitsleuchten mit Akku müssen an Arbeitsstätten mindestens eine Stunde Betriebsdauer haben, an Versammlungsstätten mindestens drei Stunden. Es wird zwischen drei Arten der Stromversorgung unterschieden:

Bereitschaftsschaltung

Die Leuchten werden automatisch und nur bei einem Netzausfall eingeschaltet. Hauptsächlich dienen diese zum zusätzlichen Aufhellen der Fluchtwege.

Dauerschaltung

Die Notleuchten, welche Fluchtwege beschildern, werden zusammen mit der allgemeinen Beleuchtung ein- und ausgeschaltet.

Sensor

Manche Rettungszeichen haben einen eingebauten Sensor, welcher nur angeht, wenn das Umgebungslicht nicht ausreicht, womit Stromkosten gespart werden können.